

KED Kurier

Sommer 2012

Elternmitwirkung von Anfang an



KATHOLISCHE
LTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

- 6 Die Katholische Grundschule –
eine Schulart mit Zukunft
- 11 Beiträge zur Inklusion
- 15 Zum Schulanfang Gottes Segen
nicht vergessen
- 17 KED in den Bistümern

Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED-NW)

Nach dem Wahlerfolg vom 13. Mai besitzt Rot-Grün jetzt eine eigene Mehrheit im Düsseldorfer Landtag. Die neue Landesregierung ist also nicht mehr auf Kompromisse mit anderen Parteien im Landtag angewiesen. Dies war noch nötig, als im vergangenen Jahr mit der CDU-Opposition für mindestens zwölf Jahre Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen vereinbart wurde. Dieser Kompromiss zur Zukunft des nordrhein-westfälischen Schulsystems bestimmt jedoch weiter die grundsätzliche Ausrichtung der Schulpolitik und garantiert damit einerseits das gegliederte Schulsystem, mit dem Gymnasium als eine wichtige Säule, und sieht andererseits die Einführung der Sekundarschule als neue Schulform vor.

Gleichzeitig paraphrasiert die demographische Entwicklung alle schulpolitischen Aktivitäten. Denn der Wettbewerb um die weniger werdenden Schülerinnen und Schüler - bis 2019 dürfte die Schülerzahl um fast ein Sechstel sinken – ist unübersehbar. Sicher ist dabei auf jeden Fall, dass Schulpolitik gegen den erklärten Elternwillen aussichtslos ist. Deswegen werden wir sorgfältig darauf achten, dass keine Schulform unberechtigt bevorzugt wird. Das heißt dann, bewährte, bereits erfolgreich arbeitende Schulen im Bestand, so auch die gut funktionierenden Bekenntnisschulen jeglicher Ausprägung, zu erhalten und zu sichern. Der zielorientierte und sachgerechte Umgang mit den rückläufigen Schulanmeldungen bestimmte ebenfalls unsere aktuelle Stellungnahme zu dem Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen“ (8. Schulrechtsänderungsgesetz), dessen vollständiger Wortlaut in dieser aktuellen Ausgabe abgedruckt ist. Ausdrücklich begrüßen wir darin alle Maßnahmen, die zum Erhalt gerade kleiner Grundschulen beitragen. Denn besonders für die kleineren Kinder muss der Grundsatz gelten „Kurze Beine – Kurze Wege“. Außerdem sind übersichtliche Strukturen wichtig, weil überschaubare Einheiten in vertrauter Umgebung eine bessere Lernumgebung schaffen. Aus Sicht der Eltern ist ein möglichst wohnortnaher Schulstandort außerdem ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens einer Kommune bzw.

eines Gemeindeteils. Dies gilt im besonderen Maße für die Katholischen Bekenntnisgrundschulen (KGS), die aufgrund der engen Verbindung mit den örtlichen Pfarrbezirken in vielfältiger Art und Weise in das gesellschaftliche und soziale Leben eingebunden sind.

Großen Wert legen wir daher darauf, dass bei allen erforderlichen Veränderungen und eventuell notwendigen Zusammenlegungen folgende Forderungen berücksichtigt werden: Wenn eine Gemeinschaftsgrundschule nur als Teilstandort weitergeführt werden kann und eine benachbarte Katholische Bekenntnisgrundschule jedoch aufgrund der Schülerzahlen ihre Eigenständigkeit aufrecht erhalten kann, dürfen auf keinen Fall beide Schulen geschlossen werden, um eine neue Schule zu gründen. Es darf dann nur ein Verbundsystem geben. Dabei kann entweder nach „Hauptstandort“ und „Teilstandort“ unterschieden werden. Ist dann die Katholische Bekenntnisgrundschule das größere und stabilere System, muss sie der „Hauptstandort“ werden - mit allen entsprechenden Konsequenzen. Oder es existieren lediglich „Teilstandorte“. Dann sollte die Schulleitung räumlich dem größeren und stabileren System zugeordnet werden.

Abschließend danken wir als KED in NRW allen Eltern, die sich im abgelaufenen Schuljahr in den Mitwirkungsorganen der Schulen vor Ort eingebracht haben. Denn ihr ehrenamtliches Engagement führte zahlreiche Initiativen zum Erfolg. Für die bevorstehenden Ferien wünsche ich Ihnen zusammen mit Ihren Kindern erholsame Urlaubstage.

Brühl, im Juni 2012

Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender



Stellungnahme der KED-NW zum Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen“ (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Kleine Grundschulen können fortgeführt werden

Die KED in NRW begrüßt die vorgesehenen Änderungen, die zum Erhalt kleiner Grundschulen beitragen. Denn gerade für die kleineren Kinder sind übersichtliche Strukturen wichtig. Überschaubare Einheiten in vertrauter Umgebung schaffen eine bessere Lernumgebung und starke Verbundenheit mit ihrer Heimat. Außerdem würde bei einem deutlichen Auseinanderfallen von Wohnort und Schulort ein wesentlicher Bezugspunkt des Unterrichts in den Grundschulen – die Anknüpfung an die konkrete Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder – zunehmend schwieriger werden. Gerade aus Sicht der Eltern ist deswegen ein Schulstandort auch noch ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens einer Kommune bzw. eines Gemeindeteils. Ein Wegbrechen würde dann oftmals eine lange Tradition und einen großen Teil des öffentlichen Lebens zu Lasten des gesellschaftlichen Zusammenhalts negativ beeinflussen. Dies gilt im besonderen Maße für die Katholischen Bekenntnisgrundschulen (KGS), die aufgrund der engen Verbindung mit den örtlichen Pfarrbezirken in vielfältiger Art und Weise in das gesellschaftliche und soziale Leben eingebunden sind. Deshalb begrüßen wir die vorgesehenen Änderungen zum Erhalt kleiner Grundschulen, die überwiegend Maßnahmen zur Klassenbildung beinhalten und im Großen und Ganzen plausibel sind:

- Zunächst wird eine zu errechnende „kommunale Klassenrichtzahl“ als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen eingeführt. Diese Richtzahl kann unterschritten werden, aber nicht überschritten.
- Kleine Grundschulen können fortgeführt werden, indem sie jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden bzw. bei unter 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern als Teilstandorte geführt werden.
- Bei der Errichtung müssen Grundschulen mindestens zwei Parallelklassen haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler, im Falle der einzigen Grundschule einer Gemeinde mindestens 46 Schülerinnen und Schüler.

Begrüßenswert sind ebenfalls die im Eckpunktepapier gemachten Aussagen zur Steigerung der Attraktivität von Schulleitungsstellen an Schulen mit Teilstandorten durch 7 Stunden zusätzliche Leitungszeit je Teilstandort.

Ergänzend zu diesen grundlegenden Überlegungen sieht die KED in NRW folgenden Ergänzungs- bzw. Optimierungsbedarf:

1. Eine zentrale Forderung der KED in NRW ist in diesem Zusammenhang, dass folgende Fehlentwicklung ausgeschlossen bleibt:
Wenn eine Gemeinschaftsgrundschule unter 92 Schülerinnen und Schüler hat und somit nur als Teilstandort weiter-

geführt werden kann, eine benachbarte Katholische Bekenntnisgrundschule jedoch über 92 Schülerinnen und Schüler hat und somit eigenständig weitergeführt werden kann, dürfen auf keinen Fall beide Schulen geschlossen werden, um eine neue Schule zu gründen. Es kann dann nur ein Verbundsystem geben, in dem entweder

- nach „Hauptstandort“ und „Teilstandort“ unterschieden wird. Dann sollte das größere und stabilere System (hier KGS) der „Hauptstandort“ sein und die Schulleitung den Kriterien der Schulart des Hauptstandortes entsprechen.

- kein „Hauptstandort“ sondern nur „Teilstandorte“ existieren. Dann sollte die Schulleitung räumlich dem größeren und stabileren System (hier KGS) zugeordnet werden.

2. Die beabsichtigten Änderungen können außerdem folgende Problematik zur Konsequenz haben, auf die der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen aufmerksam macht: Wenn ein Haupt- und ein Teilstandort existiert und beim Teilstandort wegen zu geringer Schülerzahlen jahrgangsübergreifender Unterricht notwendig ist, muss dann zwingend auch am Hauptstandort jahrgangsübergreifender Unterricht stattfinden? Der Teilstandort würde dann möglicherweise eine dominierende Rolle einnehmen, weil sich das pädagogische Konzept des Hauptstandortes in diesem Fall dem des Teilstandorts anpassen müsste. Damit würde eventuell die Akzeptanz des Hauptstandortes stark eingeschränkt werden. Es wäre möglich, dass unter diesen Voraussetzungen

zahlreiche Kommunen auf einen Teilstandort gänzlich verzichten, weil ein jahrgangsübergreifender Unterricht an einem Hauptstandort von den Eltern nicht akzeptiert würde. Deswegen wäre es in diesen Ausnahmefällen besser, wenn bei jahrgangsübergreifendem Unterricht an einem Teilstandort an dem Hauptstandort ausnahmsweise jahrgangsbezogener Unterricht möglich ist. Letztlich sollte die Schulkonferenz entscheiden, wie in der jeweiligen Schule gearbeitet wird.

3. Wichtig ist aus der Sicht der KED in NRW, dass die Einschränkungen bezüglich der Gründung und Fortführung gem. § 82 (2) und § 83 (1) für Ersatzschulen nicht gelten, weil hier der jeweilige Schulträger zuständig ist.

4. Wir bitten Sie außerdem zu bedenken, dass entsprechend § 17, Absatz 3, Satz 1 in der Sekundarstufe I Leistungsanforderungen relativiert werden. Denn die vorliegende Änderung sieht vor:

„Der Unterricht wird in der Sekundarstufe im Klassenverband und in Kursen erteilt. Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden.“ Weil somit eine Relativierung von Qualitätsstandards nicht ausgeschlossen ist, halten wir es für sinnvoll, dass die äußere Fachleistungsdifferenzierung weiter erhalten werden soll.



Roland Gottwald, Schulrat i.K., in der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn und Geschäftsführer der KED-Paderborn

Die Katholische Grundschule – eine Schulart mit Zukunft!

Artikel 7,5 des Grundgesetzes, Artikel 12 der Landesverfassung NRW und §§ 26-27 des Schulgesetzes NRW beauftragen die katholischen Bekenntnisschulen, die Grundsätze ihres Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens zur Geltung zu bringen.

Darüber hinaus respektiert und erfüllt das staatliche Angebot von Bekenntnisschulen das natürliche Elternrecht, insbesondere das Recht auf freie Schulwahl gemäß Art. 8,1 der LV NW: „Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

von Roland Gottwald

Katholische Grundschulen in NRW sind eine nachgefragte Schulart; derzeit gibt es 946 (von insgesamt 3086 Grundschulen) mit mehr als 198000 Schülerinnen und Schülern, davon 115000 (58%) katholisch. Mehr als zwei Drittel der katholischen Grundschulen sind mindestens zweizügig.

Dennoch: in Zeiten knapper öffentlicher Kassen, neuer schulorganisatorischer Aufgaben (u.a. offene Ganztagschulen, Inklusion), Schwierigkeiten der Besetzung von Schulleitungsstellen und eines in der Primarstufe be-

reits deutlich spürbaren Rückgangs der Schülerzahlen wird die Frage nach der Zukunftsfähigkeit von katholischen Grundschulen wieder häufiger gestellt.

Bereits mehrfach hat es in NRW eine diesbezügliche Diskussion gegeben. Man bezweifelt zudem ihre „Zeitgemäßheit“ angesichts einer multireligiösen Gesellschaft mit stetigem Rückgang des Anteils der konfessionell geprägten Christen.

Angesichts der zunehmenden Infragestellung der katholischen Grundschu-

len in NRW haben sich die katholischen Bischöfe in NRW aktuell klar positioniert. Soeben ist die Handreichung „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“ erschienen, die im Detail über Rechtsgrundlagen, Konzeption und Besonderheiten dieser Schulart informiert. (> Hinweis S. 10)

Eindeutig wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass gerade heute das besondere, rechtlich geforderte und geschützte Angebot von katholischen Bekenntnisschulen, nämlich Unterricht, Erziehung und Gestaltung des Schullebens unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der katholischen Kirche, für die Zukunft unserer Gesellschaft von unverzichtbarer Bedeutung ist.

Diese Überzeugung soll im Folgenden kurz begründet werden:

Da sind zum einen die Ergebnisse jahrelanger Schulforschung, namentlich des Münsteraner Professors Wilhelm Wittenbruch, dessen vor einigen Jahren vorgelegter Forschungsbericht „Innenansichten von Grundschulen“ (Weinheim 1991) mit seinen Aussagen zu Schulprofil, Schulprogramm und zur Schulqualität belegt, dass die katholische Grundschule als Bekenntnisschule nach wie vor „Ausstrahlungskraft“ für die Schullandschaft in NRW besitzt. (vgl. W. Wittenbruch, Kath. Grundschulen - engagiert bewahren, engagiert weiterentwickeln! in: schulinformationen paderborn, 1/2001, S. 8ff)

Die katholische Grundschule, so Wittenbruch weiter, kann als lebendiger Sonderfall für eine Schule stehen, die im Rekurs auf die christliche Botschaft die Möglichkeiten der schulischen Autonomie bei der verantwortlichen Gestaltung von Unterricht und Schulleben nutze und oft ein erstaunliches Schulprofil erreiche.

Die Untersuchungen zeigen, dass die katholische Grundschule pädagogische Chancen besitze, wenn sie Konfessionalität nicht im Sinne kleinkarierten konfessionellen Denkens mit Tren-

nung und Separierung gleichsetzt, sondern als eine spezifische kulturelle Erscheinung von Christentum versteht, die Kindern den christlichen Glauben sinnlich wahrnehmbar und erlebbar machen kann.

Die KGS ist also pädagogisch durchaus auf der Höhe der Zeit; darüber hinaus ist sie aber auch im Hinblick auf Werte vermittelnde Erziehung und Bildung gerade heute besonders wichtig!

Dazu eine kurze Analyse:

Die deutschen Soziologen, Sozialpsychologen und Erziehungswissenschaftler mögen häufig unterschiedlicher Meinung sein. So gut wie alle aber stimmen der Einschätzung zu, dass wir in einer Zeit des Wertpluralismus, des Wertewandels leben, mit einem Supermarkt ähnlichen Angebot von unterschiedlichen Lebenshaltungen, Handlungsmöglichkeiten, Wertorientierungen und Weltanschauungen.

- Wert- und Moralvorstellungen sind individualisiert und unterliegen im Wesentlichen der persönlichen Beliebigkeit.
- Pflicht- und Akzeptanzwerte haben an Zustimmung verloren, so genannte Selbstverwirklichungswerte dagegen gewonnen.
- die Unübersichtlichkeit der Lebensverhältnisse bewirkt Verunsicherung und Orientierungslosigkeit.

Vor allem Kinder und Jugendliche tun sich schwer mit den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten. Nach welchen Maßstäben sollen die vielen Optionen eingeordnet und bewertet werden?

Wo vieles scheinbar gleich gültig ist, wird auch vieles gleichgültig. Offenbar ist der junge Mensch heute in bislang nicht gekannter Weise bei der Suche nach einem für ihn tragfähigen Wertesystem auf sich allein gestellt und damit tendenziell überfordert. Er muss sozusagen „sein Floß auf offener See zusammenbauen“ (M. Burisch).

- ▶ Kein Wunder, dass daher alle Richtlinien, Schulpolitiker und Schulpädagogen einvernehmlich Werte vermittelnde Schulen mit immer mehr erziehendem Unterricht fordern. In den vergangenen Jahren gab es speziell organisierte Großveranstaltungen und dringende Aufrufe zu einem „Bündnis für Erziehung“ in NRW!

Man ist sich einig: die Fähigkeit und Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen zu eigenem Denken und Handeln auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems ist eine der grundlegenden Schlüsselqualifikationen für die Welt von morgen!

Bei aller Einsicht in die Gefahr, damit die Vermittlung des Lernstoffs weiter in den Hintergrund zu drängen und darüber hinaus die Schulen tendenziell weiter zu belasten: die genannten gesellschaftlichen Probleme und Defizite zeigen sich in der Schule, diese muss auftragsgemäß damit bildend und erziehend fertig werden.

Warum sind katholische Bekenntnisschulen in besonderer Weise für Werte vermittelnde Erziehung und Bildung prädestiniert?

Nicht dass wir uns falsch verstehen: Werte vermittelnde Erziehung als Befähigung der Schüler zur aktiven Mitgestaltung der Welt von morgen ist Aufgabe und Anliegen jeder Schule. Gute Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen stellen sich verantwortungsbewusst und erfolgreich diesem Auftrag.

Dennoch: Wertevermittlung ist leichter, wenn die Erziehungsinstanzen Elternhaus und Schule von einem diesbezüglichen Grundsatzkonsens ausgehen können und diesen nicht in jedem Einzelfall mühsam aushandeln müssen.

An katholischen Bekenntnisschulen kann der Glaube der Kirche, speziell das Gottes- und Menschenbild, als diese gemeinsame Deutungs- und Orientierungsbasis für Erziehung und Bildung vorausgesetzt und erwartet werden;

denn: Eltern, die dort ihr Kind anmelden, bejahen damit die besondere Zielrichtung und bekenntnismäßige Aus-



Eine hilfreiche Informationsbroschüre der KED-NW zur Einschulung Ihres Kindes.



richtung katholischer Schulen. Von ihnen kann erwartet werden, dass sie diese unterstützen und mittragen. Lehrerinnen und Lehrer an Bekenntnisschulen, so schreibt das Schulgesetz des Landes vor, müssen dem betreffenden Bekenntnis angehören und bereit sein, an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen.

Das christliche, in der Bibel bezeugte Bild vom Menschen mit seiner einmaligen, unverletzlichen Würde ist damit die Grundlage, das Fundament jeglichen erzieherischen Handelns an einer Bekenntnisschule.

Welche Erziehungsziele ergeben sich nun aus dem christlichen Glauben?

Der Mensch als Gottes Geschöpf und Ebenbild ist von ihm geliebt und angesprochen. Dieses Ja Gottes zum Menschen gilt vorbehaltlos für jeden, auch für den Schwachen, Kranken und Behinderten. Erziehung auf der Grundlage des christlichen Gottes- und Menschenbildes hilft den Schülern, sich des Werts der eigenen Person bewusst zu werden, weil vor Gott jedes Leben einzigartigen Wert hat.

Nur wer sich selbst angenommen weiß, kann auch andere annehmen. Im Gegensatz zu einem rücksichtslosen Herrschaftsanspruch über die Welt sieht der christliche Glaube den Menschen als Mitgeschöpf und zugleich als Treuhänder, dem die gute Schöpfung Gottes anvertraut ist.

Christen, so lernen und erfahren die Kinder, werden aus diesem Glauben heraus alles daransetzen, dass die Welt als gemeinsamer Lebensraum für alle Geschöpfe gesichert und erhalten bleibt.

In den Geboten Gottes, vor allem im Gebot der Nächstenliebe Jesu, sind den Menschen Werte und Maßstäbe für verantwortliches Handeln gegeben. An einer katholischen Grundschule erfahren die Kinder diese als Grundlage für eine humane Welt und eine humane Schule, in der Gleichgültigkeit, Egoismus und Rücksichtslosigkeit

überwunden und Frieden, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gelebt werden können.

Jesus gibt in seinem Wort und in seinem Handeln Beispiele für mitmenschliches Verhalten, Offenheit gegenüber dem Nächsten und Verantwortung für das Wohl anderer. Er lädt die Menschen zur Gemeinschaft mit sich und untereinander ein. Angesichts der Schwierigkeiten vieler heutiger Kinder und Jugendlichen, sich in vorgegebene Gemeinschaften einzufinden, bleibt die Anbahnung von Gemeinschaftsfähigkeit, gerade auch im schulischen Bereich, eine besondere Aufgabe.

Erziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes hilft auch zum rechten Umgang mit Schuld und Versagen. Im Glauben an Jesus Christus, der uns durch seinen Tod am Kreuz erlöst und von aller Schuld befreit hat, können gerade auch Schüler fähig werden, sich selbst und andere schuldig gewordene anzunehmen und zu vergeben und zu verzeihen. Angesichts vielfacher Lebens- und Zukunftsängste unserer Kinder und Jugendlichen ist die Vermittlung von Hoffnung und Ermutigung zum Leben eine vordringliche Aufgabe. Der christliche Glaube an einen Gott, der in der Gemeinschaft seiner Kirche mit seinem Geist lebendig ist, und das erlebte Praktizieren der frohen Botschaft Jesu helfen, die Ängste des Lebens zu bewältigen und mit Vertrauen in die Zukunft zu gehen.

Sind diese Inhalte und Möglichkeiten einer christlichen Erziehung nicht aktuell? Man fühlt sich gedrängt zu sagen: „Nie waren sie so wertvoll wie heute“.

Wir sollten uns daher über die noch existierenden öffentlichen Bekenntnisschulen und die dort geleistete gute Arbeit an und mit unseren Kindern freuen und sie besser hegen und pflegen, statt sie vorschnell in Frage zu stellen.



- Die Realisierung von Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes gelingt allerdings, auch an Bekenntnisschulen, nicht von selbst.

Das Recht auf Bekenntnisschulen ermöglicht nur einen Rahmen, eine CHANCE, die mit Leben, mit Profil gefüllt werden muss.

Jede, auch die katholische Schule, ist nur so gut, wie die sie tragenden, gestaltenden Menschen:

- die Lehrer und Lehrerinnen, die sich persönlich und authentisch auf den Weg des christlichen Erziehers einlassen,
- die Eltern, die sich für ihre katholische Schule engagieren und sie wesentlich mittragen, weil sie sich für sie entschieden haben und
- die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrgemeinden, die durch schulpastorale Kooperationen das Schulprofil der katholischen Grundschulen mittragen und prägen.

Sie alle gilt es zu ermutigen, zu begleiten und zu unterstützen.

Die „Katholische Elternschaft Deutschlands“ in NRW stellt seit Jahrzehnten ein umfangreiches und erfolgreiches Elterninformations- und Elternbildungsangebot zum Thema Bekenntnisschulen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Bistümer in NRW mit den Fachleuten in den jeweiligen Schulabteilungen der Generalvikariate hierzu bereit. Kontaktpersonen sind in der o.g. Broschüre benannt.

In dieser betonen die Bistümer, „dass Katholische Bekenntnisschulen in der Ausbildung ihres spezifischen Schulprofils eine außerordentlich anspruchsvolle Arbeit leisten und ein unverzichtbares Gut in der – vom Staat ausdrücklich gewollten – Vielfalt der Schullandschaft darstellen“. (a.a.O.; S.4)

Katholische Bekenntnisschulen in NRW verdienen daher eine Zukunft; sie werden sie haben, solange sie durch überzeugende Arbeit eine von den Eltern für ihre Kinder gewollte und daher nachgefragte Schulart bleiben.

Neue Broschüre: „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“

Die katholischen (Erz-)Bistümer in NRW haben eine völlig überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben. Darin finden Sie in übersichtlicher Form die wesentlichen Merkmale dieser Schulart jeweils mit den zugehörigen gesetzlichen Grundlagen. Daneben werden Stellenwert, Chancen und Besonderheiten dieser Angebotsschule in NRW dargestellt und mögliche schulorganisatorische Maßnahmen der Kommunen im Zuge demografischer Veränderungen erläutert. Damit zeichnet die Broschüre ein differenziertes Bild einer Schulart, die essentieller Baustein der nordrhein-westfälischen Schullandschaft ist. Bestellungen bitte an die Geschäftsstelle der KED-NW



Dr. Bernd Ahrbeck ist Professor für Verhaltensgestörtenpädagogik am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. E-Mail: bernd.ahrbeck@rz.hu-berlin.de



Schlechte Gleichmacherei

Der Psychologe und Erziehungswissenschaftler Prof. Bernd Ahrbeck fragt, welche Art von Schule Behinderte brauchen.

In „Der Umgang mit Behinderung“ argumentiert er: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut gemacht Die Unterzeichnung der UN-Konvention hat erneuert die Frage über die Rechte von Menschen mit Behinderung aufgeworfen, wie man in und außerhalb von Schulen am besten mit behinderten Menschen umgehen sollte. Die zentrale Forderung der Konvention, die einen weltweiten Geltungsanspruch erhebt, besteht in einem uneingeschränkten Zugang zu Bildungseinrichtungen. Kein Kind, kein Jugendlicher, kein Erwachsener soll wegen seiner Behinderung aus Bildungsprozessen ausgeschlossen werden. Diese Forderung ist von brennender Aktualität angesichts des Umstandes, dass global Millionen von behinderten Kindern eine Schulbildung vorenthalten bleibt. In Deutschland hingegen ist ein Bildungsrecht für Menschen mit Behinderung seit langem garantiert, ein Diskriminierungsverbot in der Verfassung verankert.

Behindertenstatus ade?

Obgleich der Begriff der Inklusion in der UN-Konvention nur selten auftaucht, ist er inzwischen zu einer Leitkategorie der hiesigen Diskussion geworden. Die Inklusion soll nunmehr, so

wird gefordert, die Integration ablösen. Was genau unter Inklusion zu verstehen ist, darüber existieren allerdings unterschiedliche Auffassungen. Am gängigsten ist eine Interpretation, der zu Folge die Integration den Sonderstatus eines Menschen voraussetzt. Integriert wird demnach derjenige, der zuvor in spezieller Weise klassifiziert und in eine Randposition gebracht wurde.

Bei der Inklusion soll ein besonderer Status von Anfang an vermieden werden, auf eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird Wert gelegt. Inwieweit sich aus der UN-Konvention schulstrukturelle Veränderungen ableiten lassen, ist umstritten.

Ein totalitärer Anspruch

Während die Einen davon ausgehen, dass Inklusion keine Frage des Schulsystems sei, halten andere einen radikalen Systemwechsel für unabdingbar. Die Auflösung aller Sonderschulen und die Einführung einer „Schule für alle“ ist ihr unumstößliches Ziel, das vehement und mit hohem moralischem Impetus verfolgt wird. Niemand, aber auch wirklich niemand soll ausgeschlossen werden.

- ▶ Für alle Kinder mit Behinderungen, unabhängig von Art und Schweregrad, wird diese Einheitslösung als der beste und einzig mögliche Weg angesehen. Dieser, man kann es kaum anders sagen, totalitäre Entwurf ist allerdings hoch problematisch. Er verkennt, dass für jedes einzelne Kind der richtige (schulische) Entwicklungsweg gefunden werden muss. Auch wenn eine gemeinsame Beschulung ein löbliches Ziel darstellt, so darf sie dennoch nicht dem Wohl des einzelnen Kindes übergeordnet werden.

Unaufgeregte Lösungen

Die empirische Schulforschung zeigt deutlich, dass unterschiedliche Beschulungsformen jeweils spezifische Vor- und Nachteile aufweisen. Von einer klaren Befundlage, die ausschließlich für eine „Schule für alle“ spricht, kann in seriöser Weise nicht die Rede sein. Für einige Kinder, auch das lässt sich nachweisen, ist der spezialisierte der überzeugendere und bessere Weg. Radikale Vertreter des Inklusionsgedankens fordern zudem die Abschaffung aller personenbezogenen sonderpädagogischen Förderkategorien. Behinderung soll demnach zu einem Teil vielfältiger Besonderheit werden – wie Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Armut oder Reichtum. Erst in diesem Rahmen könne ein humaner Umgang mit behinderten Kindern entstehen. Aus den Fesseln einer schädi-

genden Sonderbehandlung befreit, werde nunmehr ein Leben in „Normalität“ möglich.

Doch damit begeben sich die Kritiker der sonderpädagogischen Ordnung, die auf den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz beruht, auf ein gefährliches Terrain. Sie unterliegen einem folgenschweren Irrtum: Wenn Begriffsentsorgung die Behinderung unsichtbar macht, bleiben behinderte Kinder mit ihren speziellen Bedürfnissen auf der Strecke. Die Qualität der pädagogischen Förderung sinkt, die Diffusität des Alltäglichen ersetzt eine fachspezifische Professionalität, auf die wir nicht verzichten können.

Auf dem Weg zu mehr Gemeinsamkeit von behinderten und nicht-behinderten Kindern, der zweifelsfrei zu begrüßen ist, bedarf es wohlbedachter Lösungen, die unaufgeregte und ohne ideologische Zuspitzungen anzustreben sind. Auf institutionelle Differenzierungen kann dabei nicht grundsätzlich verzichtet werden, die Grenzen einer unbedingten Gemeinsamkeit sind anzuerkennen. Nicht immer wird für jedes Kind das Gleiche gleich gut sein. Doch auch das steht bereits in der UN-Konvention.

Veröffentlicht auf DEMO - Monatszeitschrift für Kommunalpolitik (<http://www.demo-online.de>)

Quelladresse: <http://www.demo-online.de/content/schlechte-gleichmacherei>



Bernd Ahrbeck,
Der Umgang mit Behinderung
Stuttgart: kohlhammer 2011,
ISBN 978-3-17-021561-0

Menschen mit Behinderung sind in Katholischen Schulen willkommen.

Deutsche Bischofskonferenz
veröffentlicht Empfehlungen zur
inklusive Bildung

Bonn, 07.05.2012 (dbk) – Katholische Schulen in freier Trägerschaft wollen tragfähige Lösungen zur Gestaltung inklusiver Bildung entwickeln. Das geht aus einer Empfehlung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hervor. Die Empfehlung der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, die heute in Bonn veröffentlicht wurde, wendet sich an die Träger der über 900 Katholischen Schulen in Deutschland. „Ich bin dankbar, dass die Debatte über die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Schulsystem nicht wie so viele andere bildungspolitische Entwicklungen primär ökonomischen Motiven folgt, sondern dass sie beim Menschen selbst und seiner Würde ansetzt“, sagte der Kommissionsvorsitzende, Erzbischof Hans-Josef Becker (Paderborn). „Deshalb schalten wir uns mit unserer Empfehlung gerne in die Debatte ein. Wir ermutigen die Träger Katholischer Schulen, die Weiterentwicklung des Schulsystems vom christlichen Menschenverständnis ausgehend aktiv und profiliert mit zu gestalten.“

In der Empfehlung zur inklusiven Bildung an Katholischen Schulen in freier Trägerschaft bekennen sich die Bischöfe zum Ziel einer „umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben“ und damit zu dem zentralen Grundanliegen der UN-Konvention. Das Menschenrecht auf Bildung verlange nach der bestmöglichen Bildung für jeden einzelnen Men-

schens. Deshalb laute die zentrale Frage im Hinblick auf die Forderung nach inklusiver Bildung, „wie man in der Schule dafür Sorge tragen kann, dass jedem jungen Menschen die für ihn bestmöglichen Bildungschancen eröffnet werden“. So müsse auch die Möglichkeit zum Besuch einer Förderschule gewährleistet bleiben, „solange in den Regelschulen nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessene Bedingungen für eine umfassende schulische Förderung geschaffen werden können“, heißt es in dem Dokument.

Deutlich betont die Empfehlung die primäre Verantwortung der Eltern für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder, „der gegenüber die Schule einen subsidiären Auftrag“ habe. Entscheidungen über die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen dürften daher nicht ohne die Eltern und über sie hinweg gefällt werden. Auf dem Weg zu mehr Inklusion empfehlen die Bischöfe eine engere Vernetzung der Katholischen Schulen mit anderen kirchlichen Organisationen, Einrichtungen und Diensten. Solche Zusammenarbeit gewinne zunehmend an Bedeutung, „um als Kirche glaubwürdig Zeugnis geben zu können von der Menschenfreundlichkeit Gottes“. Es gehe um die Förderung einer „Kultur der Offenheit und Achtsamkeit“, die deutlich mache, „dass Menschen mit Behinderung willkommen sind“.

Katholische Schulen verbinden Qualität mit Wirtschaftlichkeit und sozialem Engagement

Bonn, 12.06.2012 – Das Statistische Bundesamt hat heute die Ergebnisse einer Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben von Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2009 vorgestellt. Dazu erklärt der Vorsitzende der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Hans-Josef Becker (Paderborn): „Die heute vom Statistischen Bundesamt vorgestellten Ergebnisse einer Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben von Schulen in freier Trägerschaft bestätigen die hervorragende Arbeit der Katholischen Schulen. Unsere Schulen verbinden hohe Qualität mit Wirtschaftlichkeit, was sich etwa in den niedrigeren Ausgaben je Schüler bei den Gymnasien und Realschulen in freier Trägerschaft im Vergleich zu entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft zeigt.

Gleichzeitig spiegelt sich in der Erhebung das starke Engagement der Kirchen bei der Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen wider, vor allem in besonders personal- und betreuungsintensiven Bereichen. Hierbei handelt es sich um einen zentralen Schwerpunkt, den Katholische Schulen im Rahmen ihres sozialen Bildungsauftrags setzen.

Insgesamt macht die Erhebung einmal mehr deutlich, dass die Trägerschaft von Schulen für die kirchlichen Institutionen auch mit einem hohen finanziellen Engagement verbunden ist. So werden laut Statistischem Bundesamt im Bundesdurchschnitt nur rund drei Viertel der Gesamtkosten der Schulen in freier Trägerschaft von den Bundesländern übernommen. Andere Berechnungen kommen hier noch zu deutlich niedrigeren Quoten. Vielfach stoßen die Diözesen, Orden und Verbände damit an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. In einigen Bundesländern wird es den kirchlichen Trägern aufgrund erheblicher Kürzungen bei der staatlichen Refinanzierung langfristig kaum möglich sein, ihr gegenwärtiges Angebot in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die Alternative, ein hohes Schulgeld zu erheben, lässt sich mit dem Selbstverständnis Katholischer Schulen nicht vereinbaren, für alle jungen Menschen, insbesondere auch für benachteiligte, da zu sein. Aber auch für die gesamte Gesellschaft dürfen hohe Schulgelder bei den Schulen in freier Trägerschaft keine Alternative zu einer fairen staatlichen Refinanzierung sein.“



Zum Schulanfang Gottes Segen nicht vergessen



Der Segen Gottes darf weder bei der Einschulung noch bei der Schulentlassung vergessen werden. Das fordert mit einer bundesweiten Schulinitiative das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Hans-Josef Becker, startete das Diaspora-Hilfswerk in Paderborn in der Bonifatius-Grundschule die neue Aktion.

„Rund 700.000 Kinder verlassen in diesen Tagen in Deutschland den Kindergarten und stehen vor ihrer Einschulung. Das ist ein bedeutender Übergang auf dem Lebensweg der Jüngsten, der nicht ohne Gottes Segen erfolgen sollte“, sagte **Monsignore Georg Austen**. Kirche müsse nah am Leben der Menschen sein, betonte der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, und insbesondere an Lebensknotenpunkten wie der Einschulung und der Schulentlassung. „Das sind zentrale Momente im Leben eines Menschen, an denen die existentielle Bedeutung des Glaubens deutlich fassbar wird“, so Austen, „damit sind diese Lebensereignisse besonders gut geeignet, den Glauben in die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen zu tragen.“

Als **Erzbischof Hans-Josef Becker** die neue Schulanfangsbox vorstellte, war das Interesse groß. Mit der Schulinitiative fordert das Bonifatiuswerk Familien, Schulen, Kindergärten und Kirchengemeinden dazu auf, initiativ zu werden und Gott an diesen Lebensknotenpunkten der Kinder und Jugendlichen ins Spiel zu bringen. Für sie

soll spürbar werden, dass Gott ihnen beisteht, in ihrem ganzen Schulleben wie auch in den neuen Herausforderungen am Ende der Schulzeit. Eine besondere Hilfestellung dazu bietet das Bonifatiuswerk mit einer Schulanfangsbox beziehungsweise einer Schulabschlussstasche. „Wir wollen mit Schulanfangsbox und Schulabschlussstasche Familien, Angehörige und Institutionen animieren, den Segen Gottes an die Kinder und Jugendlichen in freundlicher und einladender Weise weiterzugeben“, erklärte Monsignore Austen.

Der Vorsitzende der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Hans-Josef Becker, begrüßt die Schulinitiative des Bonifatiuswerkes ausdrücklich: „Das Bonifatiuswerk zeigt mit der Schulinitiative auf sympathische Weise, dass es viele Wege für Eltern, Familienangehörige oder verantwortliche Pädagogen geben kann, Kindern die Zusage Gottes für ihr Leben mit auf den Weg zu geben“. Mit der Initiative werde den Menschen Mut gemacht, den Glauben im Alltag selbstbewusst zu leben und ihn als Hoffnungsquelle den Kindern zu offenbaren.

Das sei wichtiger denn je, denn, so konstatierte Erzbischof Becker, in den letzten zehn Jahren habe sich die Einschulung hin zu einem neuen gesellschaftlich akzeptierten Lebenswendepunkt verändert, das zwar in Schule und Familie feierlich begangen werde, jedoch viele nicht mehr unbedingt mit Kirche und Gottes Segen in Verbin-



► dung brächten. „Während es an katholischen Schulen selbstverständlich einen Segnungsgottesdienst zur Einschulung gibt, kann für staatliche Schulen heute nicht mehr unbedingt gesagt werden, dass sie das Angebot der Kirchen für einen eigenen Gottesdienst annehmen“, so Erzbischof Becker. Und obwohl es sich bei der Einschulung um einen säkularen Akt und kein christliches Fest handele, „den Beginn eines neuen Lebensabschnitts unter den Segen Gottes zu stellen, nimmt die Lebenswirklichkeit der Kinder ernst. Der Glaube an Gott gibt Kin-



dern Vertrauen und macht ihnen Mut für ihren Schritt in die für sie neue Welt der Schule.“

Gottes Zuspruch helfe Kindern auf dem Weg durch die ganze Schulzeit. Er helfe auch mit Leistungsdruck und Versagensängsten umzugehen. „Die Liebe Gottes bleibt einem Kind wegen einer sechs in Mathe oder im Diktat nicht versagt“, meinte Erzbischof Becker. „Wir leben letztlich nicht von dem, was wir leisten und schaffen, sondern davon, dass uns Gott vorbehaltslos bejaht und liebt.“ Und auch in dieser Fragestellung fordert der Erzbischof Initiative von der direkten Lebensumwelt der Kinder und Jugendli-

chen: „Wir müssen vorleben, dass Menschsein mehr ist als das Produkt der Eigenleistung.“

Viel ist in der Schulanfangsbox drin ... sie begleitet den Start in der Schule.

Die Schulanfangsbox besteht aus einer Brotzeitdose vollgefüllt mit kindgerechten geistlichen Impulsen. Auf der grünen oder wahlweise gelben Schulanfangsbox ist ein Regenbogen abgebildet, das Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen. Unter ihm gehen zwei Schulkinder wie durch ein Tor ins Leben. Sie enthält ein Kindergebetbuch, ein Fläschchen mit Weihwasser, einen Segenswürfel, einen Buntstift und Heiligenpostkarten zum Ausmalen sowie eine Glückwunschkarte von Erzbischof Becker zur Einschulung. Die Schulanfangsbox kostet 14,90 Euro und ab einer Abnahmemenge von mindestens zehn Exemplaren 9,90 Euro. Die Schulabschlusstasche unter dem Motto „Stay’n touch“ besteht aus einer blauen Minitasche, einem Bibelmännchen, und dem Gebetbuch „Echt-Zeit. Neue Gebete für junge Menschen“ von Stephan Sigg sowie einem Glückwunschkarte von Erzbischof Becker zum Schulabschluss. Die Schulabschlusstasche kostet 14,90 Euro und ab einer Abnahmemenge von mindestens zehn Exemplaren 12,90 Euro.

Bestellungen: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken telef.: 05251/ 299653 oder bestellungen@bonifatiuswerk.de. Weitere Informationen unter www.bonifatiuswerk.de/schulinitiative

Jahreshauptversammlung der KED-Aachen in der Paul-Moor-Schule, Mönchengladbach

Anknüpfend an das Thema „Inklusion“, welches die KED bundesweit in den letzten Monaten intensiv beschäftigte, fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der KED im Bistum Aachen e.V. in einer Förderschule in Freier Trägerschaft des Bistums Aachen statt. Die Paul-Moor-Schule in Mönchengladbach unterrichtet mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Ganztagsform derzeit in 12 Klassen 132 Schülerinnen und Schüler mit geistigen und körperlichen Behinderungen zwischen 6 und 25 Jahren. Schulleiter Klaus Kohn führte die Gäste durch das Schulgebäude, gab mit zahlreichen interessanten Einzelheiten Einblick in den Schulalltag und beantwortete im offenen Gespräch alle auftretenden Fragen.

Die KED-Mitglieder zeigten sich beeindruckt von den vielfältigen Besonderheiten der Schule, die im historischen Gebäude neben altersgerecht gestalteten Klassenräumen u.a. auch eine Bibliothek, eine nicht nur mit einer Kletterwand gut ausgestattete Turnhalle, Pflegezimmer, einen Schul-Kiosk als Schülerfirma und einen Schul-Zoo mit

Pony, Hunden, Katzen, Hühnern und Hängebauchschweinen aufzuweisen hat.

Es wurde spürbar, wie das Team aus Lehrerinnen und Lehrern, Therapeuten, Praktikanten, Integrationshelfern und vielen andern eine pädagogisch-therapeutische Gemeinschaft bildet, die mit hoher Kompetenz und großem Engagement die Schule als einen Halt gebenden Lebensraum und als eine „Heimat“ für Schüler und Eltern gestaltet.

In der anschließenden Versammlung standen die turnusmäßigen Vorstandswahlen an. In ihrem Amt bestätigt wurden Jutta Pitzen als Vorsitzende, Martina Icking als Stellvertreterin und Katharina Mackes als Kassenwartin. Das Amt des Schriftführers wurde mit Karin Heppe-Struck neu besetzt. Paul Stappen schied nach 12-jähriger Tätigkeit aus diesem Amt aus. Ihm gilt der ganz besondere Dank der KED im Bistum Aachen.



Facebook und co. - aber sicher?!

Über 100 Teilnehmer waren am 25. April ins St. Adelheid-Gymnasium in Bonn-Pützchen gekommen, um sich bei einem Vortrags- und Diskussionsabend über facebook und andere soziale Netzwerke zu informieren und auszutauschen. Ermöglicht wurde diese Veranstaltung – Teil einer regelmäßigen Reihe zur Elternfortbildung an dieser Schule – durch die KED Köln in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk Bonn und der Schulpflegschaft. Referentin Kai Kuhle stellte in ihrem Vortrag facebook und andere internetbasierte Plattformen vor, die von Jugendlichen heute ganz intensiv zur Beziehungspflege genutzt werden, formulierte Risiken und Vorteile und machte auf die umstrittene Rolle von facebook im Bezug auf Persönlichkeits- und Urheberrechte aufmerksam. Einigen Zuhörern war das, was Frau Kuhle vortrug, zu wenig konkret: sie hatten sich Hinweise erhofft, wo bestimmte Haken zu setzen seien, um die Nutzung sicher zu machen. Die Referentin und andere Eltern betonten al-

lerdings, dass eine Garantie auf sichere Nutzung gerade bei facebook nicht zu erreichen sei: vielmehr wird den Eltern geraten, ihre Kinder auf die Risiken aufmerksam zu machen, damit sie sich mit diesem Bewusstsein in diesem Medium verantwortungsvoll und ohne sich und andere zu gefährden bewegen können.

Dass ein Verbot von facebook in der eigenen Familie langfristig nicht durchzusetzen ist, zeigte die Vielzahl der Eltern, deren pubertierende Kinder sich wie selbstverständlich dort „aufhalten“, und auch ein Drittel der anwesenden Erwachsenen waren bereits facebook-Teilnehmer. Die unterschiedlichen Voraussetzungen, mit denen die Besucher an diesem Abend ins St. Adelheid-Gymnasium gekommen waren, sorgten dann auch für eine angeregte und mit vielen offenen Fragen endende Diskussion im Anschluss an den Vortrag. Grund genug für die Eltern, die von benachbarten Schulen gekommen waren, auch an ihrer Schule einen solchen Abend zu organisieren.

Andrea Honecker

Elternbriefe du+wir!

Die Elternbriefe du + wir begleiten Mütter und Väter bei der Erziehung ihrer Kinder. Von der Geburt bis zum 9. Lebensjahr bekommen sie Informationen zur kindlichen Entwicklung, Anregungen zur Gestaltung des Familienlebens und eine Vielzahl praktischer Tipps. Die 36 Briefe sind jeweils abgestimmt auf das betreffende Alter des Kindes. Hinzu kommen zwei thematische Elternbriefe, weitere sind in Arbeit. Hinzu kommen zwei thematische Elternbriefe, weitere sind in Arbeit.

<http://www.elternbriefe.de/>

KED Köln beim Katholikentag in Mannheim

Auf der „Kirchenmeile“ beim diesjährigen Katholikentag in Mannheim präsentierte sich die KED mit einem bunten Stand vielen interessierten Besuchern. Die KED Köln hatte das ihr zur Verfügung gestellte Zelt im Schatten des Wasserturms

gemeinsam mit dem KED-Bundesverband und der Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG) gestaltet: in seinem Innern konnten erwachsene Besucher an einen bunten Baum ihren Traum von gelingender Erziehungspartnerschaft anheften; Kinder wurden geschminkt und versuchten ihre Geschicklichkeit bei verschiedenen Spielen. Währenddessen kam so manche Mutter oder Vater, aber auch Großeltern und Lehrer(innen) ins Gespräch mit der KED.

Alle Beteiligten freuten sich über das rege Interesse der Katholikentagsbesucher und über die gelungene Zusammenarbeit von Diözesan- und Bundesverband.



Der Vorstand der KED Köln wurde erweitert

Auf der letzten Mitgliederversammlung der KED Köln wurde das bisherige Beiratsmitglied **Birgit Bukowski** als Beisitzerin in den Vorstand aufgenommen.

Birgit Bukowski ist verheiratet, sie hat eine vierzehnjährige Tochter, die das

St. Adelheid-Gymnasium in Bonn-Beuel-Pützchen besucht, eine Mitgliederschule der KED Köln. Frau Bukowski hat Jura studiert und ist beim Bundesanzeiger in Köln im Fachbereich Vertrieb und Marketing, sowie Service, tätig.

Katholische Internate in Deutschland

Katholische Internate sind Orte christlichen Lebens und Lernens. Sie sehen ihre Aufgabe darin, Seele, Körper und Geist junger Menschen zu bilden. Sie wollen Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvollen Gliedern von Staat, Kirche und Gesellschaft erziehen.

Ausführliche Informationen zu Katholischen Internaten in Deutschland finden Sie unter: www.katholische-internate.de/

Schulsozialarbeit sollte ein Qualitätsmerkmal an Schulen sein

„Schulsozialarbeit sollte ein Qualitätsmerkmal an Schulen sein“, das meint Martin Gadermann (51), Schulsozialarbeiter an den Gymnasien St. Ursula und Marien. Bei der jüngsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Schulpflegschaften der Katholischen Elternschaft im Erzbistum Paderborn in Arnsberg informierte er über seine Arbeit.

Kennenlernen, Sozialkompetenz, Prävention, Compassion und Jungenarbeit.

Wesentlich und hilfreich für die Arbeit sei die Einbindung in den „Lehrer-Schüler-Eltern Schulalltag“. Dazu zählt der Diplom-Sozialpädagoge strukturierte Vernetzungen mit der Lehrerkonferenz, den Schulpflegschaften und na-



Er legt großen Wert auf gute Kontakte zu den Eltern: Schulsozialarbeiter Martin Gadermann

Schulsozialarbeit kümmere sich nicht nur um die Vermittlung von Stoff. Sie sei eine sehr hilfreiche Ergänzung der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit, auch und gerade an katholischen Schulen. „Dieses Bewusstsein ist auch bei Lehrern vorhanden“, freut er sich über die Anerkennung. Wie Martin Gadermann erläuterte, wirkt er neben konkreten alltäglichen Anfragen im Hinblick auf Streitschlichtung, Auffälligkeiten bei Schülern, häuslichen Belastungen und anderen auch in verschiedenen Projekten der Schulen. Dazu zählt er unter anderem

türlich den Schulleitungen. Darüber hinaus seien auch Verbindungen zu den katholischen Einrichtungen vor Ort, den Jugendverbänden und dem Dekanat wichtig.

Bei Lehrern und Schülern erlebe er eine große Offenheit seiner Arbeit gegenüber. Er lege auch großen Wert auf gute Kontakte zu den Eltern. Durch Präsenz bei Klassenpflegschaftsversammlungen und auf Elternsprechtagen sei die Wahrnehmung seiner Tätigkeit auf Elternseite schon gestiegen. Diesen Weg will Martin Gadermann weiter beschreiten.

Keine Bildung ohne Bindung

KBE und KED fordern Qualifizierungsoffensive zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Kindern und Eltern

Mannheim / Bonn, 22.05.2012 – Ausgehend von der These, dass Eltern und Lehrkräfte das Wohl der Kinder gemeinsam zum Ziel haben, diskutierten am vergangenen Samstag beim Katholikentag in Mannheim Expertinnen und Experten auf dem Podium „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen! Eltern, Schule, Erwachsenenbildung - Partner für gelingende Bildung?“

Lehrkräfte sind zunehmend in ihrem Erziehungsauftrag gefordert. Sie müssen Kinder und Jugendliche ermutigen und zu mitverantwortlichem Tun anleiten, "Störer" und "Abwesende" integrieren und mit den Eltern kooperieren. Eltern haben nach dem Grundgesetz das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Die einen arbeiten konstruktiv mit der Schule zusammen. Andere werden von der Schule als störend wahrgenommen und wieder andere ziehen sich zurück, z.B. weil sie überfordert sind.

Dass dies nicht länger so bleiben kann, darin waren sich alle Podiumsteilnehmer einig, denn Eltern sind zu 2/3 entscheidend für den Schulerfolg von Kin-

dern. Daher muss das Thema Elternarbeit in der Lehrerausbildung und in der Schulpraxis einen deutlich größeren Stellenwert haben, betonte insbesondere der Schulpädagoge Prof. Dr. Werner Sacher.

„Ein Kind wächst nicht durch Sanktionen oder indem ihm ständig Defizite vorgehalten werden.“, konstatierte Jürgen Leide, Pädagogischer Leiter der St. Benno Schule in Dresden. Seine Quintessenz:

„Keine Bildung ohne Bindung“. Aber dies wolle gelernt sein. Vor diesem Hintergrund wurde u.a. das Bildungsangebot „KidS - Kess in der Schule“ für Lehrkräfte vorgestellt. Damit kann das Schulprofil geschärft und die Erziehungsgemeinschaft von Eltern und Lehrkräften gestärkt werden. Für Eltern wies Dr. Heidenreich vom Vorstand der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) auf den Elternkurs „kess – Abenteuer Pubertät“ hin. Pater Klaus Mertes SJ, Kollegsdirektor St. Blasien, stellte klar,

Qualifizierung von Lehrkräften und Eltern ist für eine gelingende Erziehungspartnerschaft notwendig.



dass die Schule Partner für Elternbildungsangebote benötige. Weihbischof Ulrich Boom von der Schulkommission der Deutschen Bischofskonferenz machte deutlich, dass die leistungsunabhängige Wertschätzung insbesondere für katholische Schulen gelten müsse. Und Marie-Theres Kastner, Bundesvorsitzende der KED, bezog dies auch auf die Elternvertreter: „Gerade katholische Eltern sind aufgefordert, alle Eltern bei der schulischen Mitwirkung einzubinden.“ Die Mehrheit der Beteiligten lehnte eine verpflichtende Elternbildung ab.

Thomas Thomer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betonte, es sei wichtig, Eltern dort abzuholen, wo sie sind. Als Beispiel nannte er das Programm „Elternbegleitung plus“.

Der Ausbau der Qualifizierung von Lehrkräften und Eltern für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist notwendig, damit kein Kind in der Schule scheitert, darin war sich das Podium einig. Katholische Schulen sollten hierbei Vorreiter sein.

Marie-Theres Kastner, Bundesvorsitzende

Eltern der Edith-Stein-Schule Erfurt erhalten den KED-Elternpreis „Pro Cura Parentum 2012“

Bonn, den 26.03.2012 – Die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) zeichnete am 24. März 2012 im Bildungshaus St. Martin in Erfurt die Eltern der Edith-Stein-Schule Erfurt mit dem Preis „Pro Cura Parentum 2012“ aus. Die Ehrung erfolgte während des KED-Bundeskongresses, der vom 23. bis 25. März 2012 zum Thema „Wirtschaft und Schule“ im Augustinerkloster zu Erfurt

stattfand. Feierlicher Rahmen war ein Empfang durch Bischof Dr. Joachim Wanke, der bei seiner Grußrede das gemeinnützige Engagement der Preisträger und der KED würdigte. Die eigentliche Preisverleihung führte dann die KED-Bundesvorsitzende, Marie-Theres Kastner, durch. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe MdB hielt eine Laudatio.

In diesem Jahr wurden außerdem zwei weitere Elterninitiativen mit Sonder-

Die KED verleiht den Preis „Pro Cura Parentum“ alle drei Jahre an engagierte Eltern.



preisen bedacht: Die Kindergarten-Väter St. Josef in Lingen-Laxten und die Eltern der Franz-von-Assisi-Schule in Augsburg.

Die KED verleiht den Preis „Pro Cura Parentum“ („für die Sorge der Eltern“) alle drei Jahre an Eltern, die sich mit modellhaften Aktivitäten für die sozialen Belange von Eltern mit Kindern in Bildungseinrichtungen engagieren.

Im Vordergrund steht dabei der Einsatz für ganzheitliche Bildung und Chancengerechtigkeit. Die KED leistet damit zugleich einen Beitrag zur Förderung der Elternmitwirkung in Kitas und Schulen. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einer Me-

daille und ist mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000 Euro dotiert. Die Sonderpreisträger erhielten eine Urkunde und ein Preisgeschenk in Höhe von 500 Euro.

„Ich hoffe sehr, dass die vorbildlichen Aktivitäten der Preisträger andere Eltern darin bestärken und ermutigen, sich zum Wohle ihrer Kinder in Kitas und Schulen zu engagieren, denn zu einer guten Bildung und Erziehung gehört immer auch die Elternmitwirkung“, sagte Kastner.

Die Preisträger werden ausführlich in der KED-Homepage unter www.katholische-elternschaft.de vorgestellt.

engagement.

Zeitschrift für Erziehung und Schule

engagement ist eine Zeitschrift für Theorie und Praxis der Schulen und Internate in katholischer Trägerschaft. Herausgeber ist der Arbeitskreis Katholischer Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland (AKS). Die Zeitschrift informiert über aktuelle bildungspolitische, wissenschaftliche und praktische Fragen von Erziehung und Schule. Sie will zu einer kritischen Auseinandersetzung anregen und die Meinungsbildung von Lehrern, Schülern, Eltern, Erziehern und allen Verantwortlichen fördern, die das Schulwesen gestalten.

engagement erscheint viermal jährlich. Jedes Heft hat ein Schwerpunkt-Thema, das in mehreren Beiträgen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird. Unter der Rubrik „Umschau“ gibt es zusätzliche aktuelle Beiträge und Informationen. Ein umfangreicher Rezensionsteil informiert über einschlägige Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt.

engagement - greift aktuelle Themen rund um Erziehung und Schule auf

engagement - liefert durchdachte Analysen der pädagogischen Diskussion durch kompetente Autoren aus Wissenschaft und Praxis

engagement - stellt gelungene Beispiele aus der Schulpraxis vor

engagement - enthält zahlreiche Buchbesprechungen zu Erziehung und Schule und weist auf wichtige Veranstaltungen und Tagungen hin

engagement - fördert die schulpädagogische Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis

engagement - spricht Eltern, Lehrer und andere Verantwortliche an, die Schule christlich gestalten wollen

www.katholische-schulen.de/

ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der **KED Kurier** – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW - Landesverband
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 242 663 66
info@ked-nrw.de
www.katholische-elternschaft.de/ked-lv-nrw

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 849 499
ked-bistum-aachen@t-online.de

KED IM BISTUM ESSEN

c/o Schulzentrum Am Stoppenberg
Im Mühlenbruch 45
45141 Essen
Telefon: (0201) 291 743
info@ked-essen.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 928 948 15
info@ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

ked@bistum-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Konrad-Martin-Haus
Domplatz 15
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125-1482
ked@erzbistum-paderborn.de